
6. VI. 999. **Vermittlung.** Die Mitteilung des Regierungsrates Bern, daß er gegen Jakob Wisler nicht gerichtlich vorgehen könne, so lange dessen Frau nicht dortseits unterstützt werde und daß auch auf Rückerstattung der 81 Fr. Entbindungskosten nicht eingetreten werde, geht an die Sanitätsdirektion zu Akten.
